



Die Elternbeiträge werden für 12 Monate erhoben und sind monatlich im voraus fällig.

Neben dem Grundelternbeitrag sind zusätzlich zu leisten:

Spiel- und Bildungsgeld: mindestens € 6,00 monatlich
Getränke- und Essensgeld: Kostendeckende Erhebung

Mindest-Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 01.09.2023 bis 31.08.2024

Buchungszeit		Kinder von 0-2 Jahren bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	Kinder von 2-3 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Regelkinder bis zur Einschulung ab dem 3. vollendeten Lebensjahr	Schulkinder
>1-2 Std.	0,50	131,00	124,00	106,00*	78,00
>2-3 Std.	0,75	153,00	145,00	113,00*	100,00
>3-4 Std.	1,00	193,00	180,00	123,00	123,00
>4-5 Std.	1,25	213,00	202,00	136,00	136,00
>5-6 Std.	1,50	238,00	228,00	149,00	149,00
>6-7 Std.	1,75	263,00	256,00	165,00	165,00
>7-8 Std.	2,00	297,00	292,00	179,00	179,00
>8-9 Std.	2,25	337,00	330,00	196,00	196,00
>9 Std.	2,50	377,00	370,00	215,00	215,00

*) Diese Kategorie ist nur bebuchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

Aufnahme während des Betreuungsjahres

Bei Aufnahme eines Kindes während des Monats (z.B. bei Zuzug) ist für diesen Monat der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertageseinrichtung ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils € 10,00 pro Kind. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

Hinweis zum Elternbeitrag

Durch die Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erhalten Familien einen staatlichen Beitragszuschuss in Höhe von € 100,00 pro Monat für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Dieser Zuschuss tritt erst ab dem nächsten Kindergartenjahr in Kraft, auch wenn das Kind vor September das dritte Lebensjahr vollendet.

Für Krippenkinder kann ein Zuschuss von monatlich € 100,00 beantragt werden. Dieser ist einkommensabhängig und kann beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beantragt werden.

In dem Monat, in welchem das Kind das 2. bzw. 3. Lebensjahr vollenden wird, wird der alte Beitragssatz abgerechnet. Erst im Folgemonat wird der Beitrag "2 - 3 Jahre" bzw. der Regelkindsatz verrechnet.

Ausnahme: Zu Beginn des neuen Betreuungsjahres (Monat September) oder bei einer Neu-Aufnahme im laufenden Jahr, gilt bereits der Beitrag entsprechend dem Alter des Kindes im betreffenden Monat.

Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung der Schulkinder wird pro Tag eine Pauschale von € 5,00 erhoben. Bitte beachten Sie hierzu die Adebis-Anleitung "Ferienbetreuung".

Wichtiger Hinweis in der Beitragsvereinbarung an die Eltern:

Der Beitrag für das Mittagessen kann jederzeit je nach Preissteigerung angepasst werden.